## Circulare

der k.k. Landesregierung im Erzherzogthume Desterreich unter der Enns.

Den weiteren Fortbestand bes Berbots der Ausfuhr von öfterreichischen Gold- und Silbermungen betreffend.

Der Ministerrath hat beschlossen, die Frage: wann das mit den hohen Ministerial: Erlässen vom 2. und 4. April d. J., Zahlen 3008 und 3071-P. P. verfügte, und mit dem hohen Erlasse vom 19. Juni d. J., Zahl 2152-F. M., bis Ende Juli d. J. ausgedehnte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Gold: und Silbermünzen aufgehoben werden soll, dem versammelten Reichstage in Kurzem vorzulegen.

Bis die Entscheidung hierüber im gesetzmäßigen Wege erflossen sehn wird, hat das erwähnte Verbot mit den durch die bezogenen Erlässe vorgezeichneten Bestimmungen einstweilen aufrecht fortzubestehen.

Dieß wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 23. Juli d. J., Jahl 3250-F. M., zur allgemeinen Darnachachtung befannt gemacht.

Wien am 24. Juli 1848.

Von der k. k. niederöfter. Landesregierung.

Anton Raimund Graf v. Lamberg.

## Circulare

der t.t. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Eines.

Den meiteren Fortbestand des Berbots ber Busjubt" von bsterreichischen Gold- und Gilbermungen betreffend.

Eer Ministerrarh hat beschlossen, die Frage: wann das mit den hoben Ministerial-Erlässen vom 2. und 4. April d. J., Jahlen 3008 und 3071-P. P. verfügte, und mit dem hoben Erlasse vom 19. Juni d. J., Zahl 2152-F. M., die Ende Juli d. J. ausgedehnte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Golde und Silbermänzen ausgehoben werden soll, dem versammelten Reichstage in Kurzem vorzulegen.

Bis die Entscheidung hierüber im gesehmäßigen Wege erflossen sein wird, hat das erwähnte Verboi mit dest durch die bezogenen Erlässe vorgezeichneten Vestimmungen einstweisen aufrecht fortzubestehen.

Diese wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen Finanz-Winisteriums vom 23, Juli d. J., Jahl 3250-F. M., zur alle gemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Wien am 24. Juli 1848.

Von der k. k. niederäster. Fandesregierung.

Anton Raimund Graf v. Lamberg.

Mus ber E. E. Dop und Diagiebruderei.